

AUFNAHMEANTRAG

Ich **beantrage** die aktive passive Mitgliedschaft im TCK zum 1. _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. _____ E-Mail-Adresse: _____

Der Beitrag richtet sich nach der Beitragsklasse (siehe Beitragsordnung auf der Rückseite).
Ich bin Erwachsener, Jugendlicher, Schüler, Student, Auszubildender,
 Bundesfreiwilligendienstleistender.

Aus meiner Familie ist schon Mitglied im TCK: _____
(Vor- und Zuname)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft (Vereinsaustritt) ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende möglich.

(Datum)

(Unterschrift des neuen Mitglieds)

(Unterschrift des Sorgeberechtigten
des minderjährigen neuen Mitglieds)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des TCK: **DE71ZZZ00000321216**

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer, wird vom TCK ausgefüllt): _____.

Hiermit ermächtige ich den TCK widerruflich, die regelmäßigen Beiträge und Ersatzleistungen mittels Lastschrift von meinem nachfolgenden Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TCK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ **BIC:** _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Falls neues Mitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind:

Kontoinhaber
Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

1. Vorsitzender bzw. 2. Vorsitzender Kusel, den _____

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich an:

A. Braun (Mitgliederwart) Tel. 06381 994647
S. Wittke (Vorsitzender) Tel. 06381 428849
oder TC-Kusel-Vorstand@web.de

Beitragsordnung

(Neufassung vom 01.04.2024)

1. Regelmäßige Beiträge

- a) Die Beiträge werden vierteljährlich (am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres) vom TCK im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.
- b) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Ziffer 3. (Beitragstabelle).
- c) Bundesfreiwilligendienstleistende sowie volljährige Auszubildende, Schüler und Studenten sind in die Beitragsklasse 55 (ermäßigte Erwachsene) einzustufen, soweit sie den Ermäßigungsgrund bei Eintritt in den Verein sowie in der Folgezeit Jahr für Jahr unaufgefordert nachweisen.

2. Sonderbeiträge und Ersatzleistungen

- a) Aktive Mitglieder sind nach Vollendung des 16. Lebensjahres ab dem 01.01. des folgenden Jahres verpflichtet, im Kalenderjahr fünf Arbeitsstunden für den TCK zu leisten, ersatzweise 10,00 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Davon befreit sind:
 - a1) Trainer und Übungsleiter, die Kinder- und Jugendtraining nach den vom TCK-Vorstand am 21.03.2016 beschlossenen „Regeln für TCK-Kinder- und Jugendtraining“ durchführen,
 - a2) Vorstandsmitglieder und deren Ehegatten bzw. Lebenspartner,
 - a3) Mitglieder des Jugendausschusses,
 - a4) Neumitglieder im Jahr ihres Eintritts in den Verein,
 - a5) aktive Mitglieder nach Vollendung des 75. Lebensjahres ab dem 01.01. des folgenden Jahres.
- b) Geleistete Arbeitsstunden sind vom Mitglied in die Arbeitsstundenliste an der Info-Tafel (im Flur rechts von der Eingangstür zum Clublokal) mit allen notwendigen Angaben unterschriftlich einzutragen. Anerkannt werden nur von einem Vorstandsmitglied abgezeichnete Eintragungen, so dass es sich empfiehlt, Arbeitsleistungen vor deren Durchführung mit einem Vorstandsmitglied abzustimmen.
- c) Zu den anererkennungswerten Arbeitsleistungen zählen vor allem Reparatur-, Wartungs- und Pflegearbeiten an der Außenanlage, in den Hallen und im Clubhaus sowie die Mithilfe bei vom Vorstand und/ oder Jugendausschuss durchgeführten Veranstaltungen.
- d) Geleistete Arbeitsstunden werden vom TCK zum 01.12. eines Jahres abgerechnet. Das für nicht geleistete Arbeitsstunden ersatzweise zu zahlende Entgelt wird am 01.01. des folgenden Jahres zusammen mit dem regelmäßigen Beitrag für das erste Quartal vom TCK im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

3. Beitragstabelle

Beitrags-klasse	Art der Mitgliedschaft	Beiträge/Quartal
50	Erwachsene (aktiv)	54,00
55	Ermäßigte Erwachsene (aktiv) Ehe- und Lebenspartner von Aktivmitgliedern, Bundesfreiwilligendienstleistende, volljährige Auszubildende, Schüler und Studenten	33,00
60	Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre	21,00
65	Ermäßigte Jugendliche (Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre als zweites Familienmitglied)	15,00
70	Erwachsene (passiv)	21,00
75	Ermäßigte Passivmitglieder (Passivmitglieder der Beitragsklassen 55, 60 und 65)	15,00
80	Kinder bis 10 Jahre	12,00
90	Mitglieder im 1. Halbjahr	beitragsfrei
95	Mitglieder als mindestens 5. Familienmitglied	beitragsfrei

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.